

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsaufnahme zur Sanierungsmaßnahme an der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus Stollwerck

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.01.2016
Finanzausschuss	01.02.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	25.02.2016

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) für die Sanierung der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus Stollwerck nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten der geplanten Gebäudesanierung werden nach grober Kostenschätzung insgesamt ca. 200.000 Euro betragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Fachingenieuren zur Beurteilung des Vorhabens und der Kosten einzuholen.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 40.000 Euro.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2016 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu berücksichtigen.

Alternative:

Es wird auf die Sanierung der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus Stollwerck verzichtet. Dann ist ein Weiterbetrieb der Versammlungsstätte mit den vorhandenen Mängeln nicht mehr möglich.

kosten bis einschließlich der Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 40.000 Euro.

Um zu belastbaren Aussagen hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahme zu kommen und zur Klärung, welche Maßnahmen sinnvoll, wirtschaftlich und sich in idealer Weise verbinden lassen, beabsichtigt die Verwaltung die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen.

Finanzierung:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 40.000 Euro.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich 2016 ergebniswirksam und sind im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu berücksichtigen.

Weiterer Ablauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planung und Kostenberechnung je nach Höhe dem Rat/ Sozialausschuss vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf der Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI sein.